

Teilnahmebedingungen

für das Programm AI Enabled Executive

Fassung 2026-3 · Varianten Fix · Flex · Individual

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Programm AI Enabled Executive.

Anbieter ist die ISTARIUM Consulting Group GmbH, Gollierstr. 25, 80339 München, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Mai (Marke: ISTARIUM), nachfolgend „Anbieter“.

Teilnehmerin oder Teilnehmer (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“) ist die zum Programm angemeldete und gebuchte natürliche Person. Wird sie im Namen oder auf Rechnung einer juristischen Person angemeldet, ist diese als Auftraggeber und Rechnungsempfänger zu benennen.

Mit der Buchung des Programms und der Teilnahme daran erkennt der Teilnehmer und ggf. der Auftraggeber diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungen

(1) Gegenstand ist die Teilnahme am Programm AI Enabled Executive nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Die Laufzeit beträgt 8 Wochen.

(2) Der Anbieter erbringt seine Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Anbieters solcher Programme. Ein bestimmter Erfolg, ein bestimmtes Arbeitsergebnis oder eine bestimmte Verwertbarkeit der erstellten Lösung wird nicht geschuldet und nicht zugesichert.

(3) Im Programm enthalten sind insbesondere:

- Persönliche Betreuung durch einen erfahrenen Begleiter,
- 3 Monate KI-Zugang (Claude Code, KI auf US-Server),
- 3 Monate betriebene Serverumgebung in Deutschland inklusive Sicherung und Wartung,
- 8 Praxistage innerhalb der Laufzeit, live begleitet und vollständig remote,
- Persönliches KickOff mit Einführung und Definition des Projektes und der Ziele,
- ständige Sicherung der Gedanken, Arbeiten und Lösungen,
- eine digitale, verifizierbare Teilnahmebestätigung nach Abschluss.

(4) Der genaue und verbindliche Leistungsumfang sowie die Preise ergeben sich aus diesen Teilnahmebedingungen, insbesondere aus den Durchführungsformen (Absatz 6), der Vergütung (§ 9) und den optionalen Leistungen (§ 10).

(5) Das Programm wird remote durchgeführt. Der Teilnehmer erstellt seine Lösung selbst; der Anbieter stellt Umgebung, Zugang und persönliche Begleitung bereit.

(6) Das Programm wird in 3 Durchführungsformen angeboten – Fix, Flex und Individual. Es handelt sich um denselben Programminhalt in unterschiedlicher zeitlicher und betreuerischer Ausgestaltung; die Preise ergeben sich aus § 9.

- Fix: feste Erfahrungsgruppe an einem festen Wochentag (Montag bis Freitag) über 8 Wochen, durchgehend live begleitet (8 Tages-Workshops), inklusive eigenem KI-Server und KI-Zugang für 3 Monate.
- Flex: alles aus Fix; zusätzlich flexibler Praxistag inklusive Samstag, Wechsel von Wochentagen und Erfahrungsgruppen innerhalb der Laufzeit sowie 6 Monate persönliches Ad-hoc-Sparring nach Programmende.
- Individual: alles aus Fix und Flex, individuell zugeschnitten; persönliche 1:1-Begleitung, freie Terminwahl und Dauer der Praxistage (mindestens 3 Stunden je Termin), individuelle Anpassung von Inhalten, technischem Setup und Terminen. Auf Anfrage.

(7) **Ad-hoc-Sparring.** Teilnehmern der Varianten Flex und Individual steht für sechs Monate nach Programmende ein Ad-hoc-Sparring mit dem Anbieter zur Verfügung.

Gegenstand: Der Teilnehmer kann den Anbieter als Experten zu Fragen ansprechen, die sich aus Nutzung, Planung oder Projektierung von KI-Lösungen und -Tools in seinem Arbeitsalltag ergeben. Die Fragen sind nicht auf die Programminhalte oder die im Programm erarbeitete Lösung beschränkt. Ziel ist ein schneller, mündlicher Austausch zu einer konkreten Fragestellung: das gemeinsame Diskutieren und Skizzieren von Ideen, Konzepten und Ansätzen zur Orientierungsfindung. Im Ergebnis steht die im Gespräch erarbeitete mündliche Einschätzung. Die Dokumentation erfolgt in Form einer Aufzeichnung des Gesprächs, die dem Teilnehmer bereitgestellt wird; die Aufzeichnung erfolgt seitens des Anbieters zu Dokumentationszwecken und wird nicht anderweitig verwendet. Eine darüber hinausgehende schriftliche Ausarbeitung seitens des Anbieters erfolgt nicht.

Ablauf: Die Anfrage erfolgt in Textform über eine hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse oder ein Buchungsportal; der Zugang hierzu wird nach Programmende gewährt. Der Anbieter ist bemüht, hierauf innerhalb von 24 Stunden zu reagieren; ein Anspruch auf eine bestimmte Reaktions- oder Terminzeit besteht nicht. Anschließend wird ein Termin für ein fernmündliches Gespräch (Telefonat oder Videocall, z. B. über Microsoft Teams) vereinbart, in dem das Thema bearbeitet wird.

Umfang: Je Anfrage soll das Gespräch in der Regel eine Stunde nicht wesentlich überschreiten (Richtwert, keine feste Obergrenze); das Thema soll innerhalb dieses einen Termins abgeschlossen werden. Innerhalb des Sechs-Monats-Zeitraums kann der Teilnehmer bis zu 6 Gesprächstermine in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf die Vereinbarung oder Durchführung von mehr als 6 Terminen besteht aus diesem Vertrag nicht; der Anbieter kann weitere Termine im Rahmen seiner Verfügbarkeit gewähren, ablehnen oder von einer gesonderten Vergütung nach § 9 abhängig machen. Als Termin gilt jedes geführte Gespräch sowie jeder vereinbarte Termin, den der Teilnehmer nicht wahrnimmt und nicht mindestens 24 Stunden vorher absagt. Die Anfragen dürfen keinen Projektcharakter annehmen. Nicht umfasst sind daraus abgeleitete Tätigkeiten wie nachgelagerte Recherchen, die Aus- oder Umarbeitung, der Auf- oder Umbau

sowie die Prüfung oder Kontrolle von Lösungen. Solche Leistungen können gesondert und kostenpflichtig nach § 9 beauftragt werden. Das Ad-hoc-Sparring ist höchstpersönlich und verfällt bei Nichtnutzung; nicht in Anspruch genommene Termine werden nicht vergütet oder erstattet.

Verantwortung des Teilnehmers: Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass durch die von ihm im Sparring offengelegten Informationen keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt insbesondere sicher, dass Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sensible oder personenbezogene Daten Dritter nicht ohne die erforderliche Berechtigung preisgegeben werden. Die Beurteilung, welche Informationen er in das Gespräch einbringt, und die Verantwortung hierfür liegen allein beim Teilnehmer.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Teilnehmerin oder Teilnehmer (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“) ist die natürliche Person, die selbst oder in deren Namen über eine juristische Person zum Programm angemeldet und gebucht wurde. Die Teilnahme ist höchstpersönlich.

(2) Serverumgebung bezeichnet die vom Anbieter für den Teilnehmer in Deutschland bereitgestellte und betriebene Server- und Arbeitsumgebung; sie wird auf der Infrastruktur des Hosting-Vorleisters Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, betrieben. KI-Zugang bezeichnet den bereitgestellten Zugang zum KI-Dienst des Vorleisters Anthropic PBC, San Francisco, USA. Hosting-Anbieter und KI-Anbieter werden nachfolgend gemeinsam „Vorleister“ genannt; deren jeweils bei Vertragsschluss gültige Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsrichtlinien (Acceptable-Use-Policies) gelten für die Nutzung der jeweiligen Leistung ergänzend und werden dem Teilnehmer auf Anfrage zugänglich gemacht.

§ 3 Buchung und Vertragsschluss

(1) Die Aufnahme in das Programm erfolgt vorbehaltlich eines Vorgesprächs, in dem Eignung und Zielsetzung gemeinsam geklärt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Der Vertrag kommt mit der Buchung durch den Teilnehmer und deren Bestätigung durch den Anbieter (Auftragsbestätigung in Textform) zustande. Mit der Buchung und der Teilnahme am Programm erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an; einer gesonderten Unterschrift bedarf es nicht.

(3) Handelt der Teilnehmer als Verbraucher, steht ihm ein Widerrufsrecht nach Maßgabe von § 4 zu.

§ 4 Widerrufsrecht und Stornierung

(1) Ist der Teilnehmer Verbraucher, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss (Bestellung) zu. Eine gesonderte Widerrufsbelehrung nebst Muster-Widerrufsformular wird ihm vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Im unternehmerischen Verkehr (B2B) besteht kein Widerrufsrecht.

(2) Programmbeginn ist das Datum, an dem der erste volle oder anteilige Praxistag vereinbart wurde, unabhängig davon, ob dieser remote oder in Präsenz erfolgt, und unabhängig davon, ob der Teilnehmer daran teilgenommen hat. Maßgeblich ist die bestätigte Terminvereinbarung. Das Programm beginnt spätestens nach 8 Wochen ab dem Datum der Auftragsbestätigung durch den Anbieter.

(3) Möchte der Teilnehmer das Programm vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, so verlangt er den vorzeitigen Leistungsbeginn ausdrücklich in Textform; sein Widerrufsrecht erlischt mit vollständiger Erbringung der Leistung. Voraussetzung des vorzeitigen Beginns ist ferner, dass die Zahlung vor Programmbeginn und vor Ablauf des Zahlungsziels vollständig eingegangen ist.

§ 5 Start, Laufzeit und Verschiebung

(1) Die Laufzeit des Programms beträgt 8 Wochen. Der Teilnehmer kann den vereinbarten Start des Programms nach Buchung nach Absprache verschieben.

(2) Das Programm ist innerhalb dieser 8 Wochen abzuschließen. Eine Verlängerung über die feste Laufzeit hinaus erfolgt nicht.

(3) Eine Fortführung des Programms über die feste Laufzeit hinaus ist ausschließlich in Form einer individuellen Buchung zusätzlicher Betreuung möglich, nicht jedoch im Rahmen der nächsten oder anderer laufender Programme.

(4) Bei Verzögerungen oder Nichtteilnahme aufgrund geschäftlicher Ereignisse, die den Teilnehmer zwingen, seine reservierte Zeit geschäftlich zu nutzen, erfolgt keine Verlängerung oder Anpassung des Programms außerhalb der festen Laufzeit von 8 Wochen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer stellt sicher, dass er über die notwendige Kapazität verfügt, und stellt diese Zeit während des Programms verlässlich zur Verfügung. Die aktive Mitwirkung ist Voraussetzung für das Gelingen des Programms.

(2) Der Teilnehmer nutzt einen eigenen Arbeits-PC oder einen anderen geeigneten PC sowie ein stabiles Internet mit einer Mindestbandbreite von 10 Mbit/s und einen aktuellen Browser (z.B. Microsoft Edge, Google Chrome oder Mozilla Firefox), um das Programm zu nutzen.

(3) Die Nutzung kann auf einem privaten oder einem Firmen-PC erfolgen. Bei Teilnahme am Programm mit einem Firmen-PC hat der Teilnehmer selbst die Richtlinien seines Unternehmens zu beachten.

§ 7 Bereitgestellte Serverumgebung, Diensteanbieter und Datentrennung

(1) Die für den Teilnehmer bereitgestellte Serverumgebung ist exklusiv nur für ihn bestimmt und vollständig getrennt von den Serverumgebungen anderer Teilnehmer.

(2) Es gilt eine strikte Datentrennung zwischen den Teilnehmern. Gemeinsame Serverumgebungen, gemeinsame Datenablagen oder vergleichbare geteilte Ressourcen kommen nicht zum Einsatz.

(3) Die Leistung des Anbieters beschränkt sich auf die Bereitstellung und den technischen Betrieb einer Arbeitsumgebung (Hosting). Der Anbieter ist insoweit Diensteanbieter im Sinne des § 10 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) sowie der Artikel 6 und 8 der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act); danach ist er für fremde, vom Teilnehmer gespeicherte Informationen unter den dort genannten Voraussetzungen nicht verantwortlich und nicht zu einer allgemeinen Überwachung verpflichtet. Diese Stellung wirkt insbesondere im Verhältnis zu Dritten und Behörden. Der Anbieter ist nicht daran beteiligt, was der Teilnehmer mit der Serverumgebung tut, und nimmt keine inhaltliche Prüfung oder Überwachung der vom Teilnehmer während oder nach dem Programm gespeicherten, verarbeiteten oder erzeugten Inhalte und Daten vor; hierzu ist er auch nicht verpflichtet.

(4) Der Teilnehmer ist für die von ihm in der Serverumgebung abgelegten, verarbeiteten und erzeugten Inhalte und Daten sowie für deren Rechtmäßigkeit allein verantwortlich und beachtet die ihm mitgeteilten Nutzungsrichtlinien.

(5) Der Teilnehmer erhält während der Laufzeit die volle Kontrolle über die bereitgestellte Serverumgebung und über deren Nutzung im Rahmen der ihm eingeräumten Rechte. Der Anbieter beschränkt sich auf den technischen Betrieb, das heißt auf die Bereitstellung, die Lauffähigkeit und die technische Unterstützung der Umgebung.

(6) Die bereitgestellte Serverumgebung dient zugleich als Lern- und Trainingsumgebung des Programms. Der Anbieter behält für die Dauer der Programmlaufzeit einen administrativen Zugriff auf die Serverumgebung. Dieser dient dazu, die Umgebung zu betreuen und instand zu halten, insbesondere für Notfälle und Wiederherstellungen, für Aktualisierungen und Absicherung, sowie dazu, dem Teilnehmer im Rahmen der Schulungssitzungen Lern- und Arbeitsmaterial bereitzustellen. Der administrative Zugriff wird ausschließlich zu diesen Zwecken genutzt.

(7) Die vom Anbieter erbrachte Sicherung umfasst ausschließlich die für die KI-Lösung des Teilnehmers relevanten Arbeitsdaten. Nicht gesichert werden die Serverumgebung als Ganzes, das Betriebssystem sowie vom Teilnehmer selbst installierte Software und Systemzustände. Für eine darüberhinausgehende Sicherung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

(8) Nach Ende der bereitgestellten Server-Laufzeit stellt der Anbieter dem Teilnehmer dessen Arbeitsergebnisse einmalig in einem gängigen, allgemein lesbaren Format zur Übernahme bereit (§ 14). Nicht abgerufene Daten sowie die Serverumgebung werden nach Ablauf einer Frist von 90 Tagen nach Ende der Laufzeit gelöscht; die Löschung wird dem Teilnehmer auf Anfrage bestätigt.

§ 8 Zulässige Nutzung, verbotene Handlungen und Freistellung

(1) Der Teilnehmer nutzt die bereitgestellte Serverumgebung und den KI-Zugang eigenverantwortlich und im Einklang mit dem geltenden Recht sowie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsrichtlinien (Acceptable-Use-Policies) der in § 2 Absatz 2 genannten Vorleister (Hetzner Online GmbH und Anthropic PBC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen der Vorleister steht einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen gleich.

(2) Untersagt ist insbesondere:

- das Speichern, Verarbeiten oder Verbreiten rechtswidriger Inhalte oder die Verletzung von Rechten Dritter (etwa Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte),
- der Versand unerbetener Nachrichten (Spam) sowie der Betrieb von Diensten zur Massenwerbung,
- das Eindringen oder der Eindringversuch in fremde Systeme oder Netze, das unbefugte Scannen von Ports oder Netzen sowie Angriffe auf die Verfügbarkeit fremder Systeme (etwa Denial-of-Service),
- das unbefugte automatisierte Auslesen oder Abgreifen fremder Daten (Scraping, Crawling) unter Verstoß gegen Recht oder Nutzungsbedingungen der betroffenen Anbieter,
- das Erstellen, Speichern oder Verbreiten von Schadsoftware sowie jede missbräuchliche Nutzung, die den Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Anbieters oder seiner Vorleister gefährdet.

(3) Diese Pflichten gelten auch für Handlungen, die mittelbar oder unbeabsichtigt durch eine vom Teilnehmer eingesetzte oder gesteuerte KI ausgelöst werden. Der Teilnehmer ist für alle über die Serverumgebung und über den KI-Zugang veranlassten Handlungen verantwortlich, unabhängig davon, ob er sie selbst oder durch eine von ihm dirigierte KI vornimmt.

(4) **Grenzen nach EU-KI-Verordnung.** Im Rahmen des Programms werden keine KI-Systeme genutzt, entwickelt oder eingesetzt, die nach der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) verboten sind (Artikel 5) oder als Hochrisiko-KI-Systeme im Sinne der Verordnung gelten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die im Programm bereitgestellten Werkzeuge und Umgebungen nicht für solche Zwecke zu verwenden; der Anbieter stellt entsprechende Lösungen weder her noch stellt er sie bereit. Erkennt eine Partei, dass eine geplante oder erarbeitete Lösung in diese Kategorien fallen könnte, wird die Bearbeitung unverzüglich eingestellt.

(5) **Privater Charakter der Lösungen.** Sämtliche während der Programmlaufzeit erarbeiteten oder erzeugten Lösungen, Prototypen und Ergebnisse haben Erprobungs- und Lerncharakter und gelten als private, nicht für den geschäftlichen Einsatz bestimmte Lösungen. Ein produktiver oder geschäftlicher Einsatz erfolgt, sofern überhaupt, erst nach Programmende in alleiniger Verantwortung des Teilnehmers und außerhalb dieser Vereinbarung. Für die Einordnung und den Betrieb einer Lösung im geschäftlichen Umfeld – einschließlich etwaiger Pflichten aus der KI-Verordnung – ist ab diesem Zeitpunkt allein der Teilnehmer verantwortlich.

(6) Der Teilnehmer stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter, behördlichen Verfahren und damit verbundenen Kosten, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, frei, die auf einem Verstoß des Teilnehmers gegen die vorstehenden Pflichten oder gegen geltendes Recht beruhen.

(7) Bei konkreten Anhaltspunkten für einen erheblichen Verstoß ist der Anbieter berechtigt, die Serverumgebung vorübergehend zu sperren oder vom Netz zu nehmen; er wird den Teilnehmer hierüber unverzüglich unterrichten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Anbieter das Programm aus wichtigem Grund außerordentlich beenden; der Anspruch auf

die vereinbarte Vergütung bleibt in diesem Fall bestehen, abzüglich der vom Anbieter infolge der Beendigung ersparten Aufwendungen.

§ 9 Vergütung, Rechnung und Zahlung

(1) Der Programmpreis und die Preise optionaler Leistungen ergeben sich aus der nachstehenden Preisliste sowie aus der Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer; das Angebot richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden (B2B).

Preisliste – alle Preise netto, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer:

Leistung	Preis	Abrechnung
Programm Fix (Live-Kohorte) – inkl. Serverumgebung + KI-Zugang für 3 Monate, komplett gestellt	4.900 €	einmalig, vor Programmstart
Programm Flex (flexible Live-Termine, inkl. 6 Monate Ad-hoc-Sparring)	6.400 €	einmalig, vor Programmstart
Programm Individual (eins-zu-eins, auf Anfrage)	ab 12.400 €	einmalig, vor Programmstart
Weiterbetrieb der Serverumgebung nach den ersten 3 Monaten	290 € für 3 Monate	für 3 Monate im Voraus, wiederkehrend, jederzeit kündbar
Server-Erweiterung auf 16 GB RAM (optional, ohne Laufzeit)	+40 €/Monat	monatlich
Individuelle Betreuung des Projekts nach Programmende, sonstige Tätigkeiten	160 €/Stunde	nach Aufwand, Abrechnung je begonnener halben Stunde

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die ISTARIUM Consulting Group GmbH mit Sitz in Deutschland zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Die Rechnung für das Programm wird 4 Wochen vor dem vereinbarten Start gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage; die Zahlung ist damit vor Beginn des Programms zu leisten. Individuelle Vereinbarungen vor dem Hintergrund eines schnelleren Programmstarts sind möglich.

(4) Eine Rückvergütung erfolgt nicht, unbeschadet eines wirksamen Widerrufs (§ 4). Für nicht in Anspruch genommene Leistungen wird in keiner Form eine Vergütung erstattet, auch nicht bei schnellerer Fertigstellung des Teilnehmer-Projektes.

(5) Innerhalb der festen Laufzeit von 8 Wochen erfolgt keine Verrechnung zusätzlicher Leistungen.

(6) Der Teilnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Optionale Leistungen

(1) Optionale Leistungen werden vor der Laufzeit im Voraus in Rechnung gestellt; das Zahlungsziel beträgt ebenfalls 14 Tage.

(2) Die Preise optionaler Leistungen ergeben sich aus der Preisliste in § 9; bei einzelnen Leistungen gelten individuelle Preise auf Anfrage.

§ 11 Übertragbarkeit

(1) Eine Übertragung der Teilnahme auf eine andere Person ist nach vorheriger Absprache und nur bis spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Start möglich. Im Übrigen ist das Programm nicht übertragbar.

§ 12 KI-Zugang eines Drittanbieters (Anthropic)

(1) Der KI-Zugang ist eine Leistung des US-Anbieters Anthropic PBC. Der Anbieter verschafft dem Teilnehmer während der Laufzeit den Zugang zu diesem Dienst und trägt hierfür die Kosten; er wird dadurch nicht selbst Anbieter, Wiederverkäufer oder Betreiber des KI-Dienstes. Die Nutzung des KI-Dienstes richtet sich nach den Bedingungen von Anthropic, die der Teilnehmer im Rahmen der Nutzung anerkennt. Der Zugang wird als persönlicher, personengebundener Teilnehmerzugang verschafft, zu dem der Teilnehmer per Einladung hinzugefügt und der beim Kickoff gemeinsam eingerichtet wird; auf Wunsch als eigene, vollständig getrennte Zugangsadresse. Der Teilnehmerzugang ist ausschließlich vom Teilnehmer selbst zu nutzen.

(2) Der Anbieter schuldet die Verschaffung des KI-Zugangs, nicht jedoch Betrieb, Verfügbarkeit, Funktionsumfang, Datenschutz oder Fortbestand des KI-Dienstes selbst; diese liegen allein in der Verantwortung von Anthropic, worauf der Anbieter keinen Einfluss hat. Entfällt der KI-Zugang aus von Anthropic zu vertretenden Gründen dauerhaft, stellt der Anbieter dem Teilnehmer nach seiner Wahl einen gleichwertigen KI-Zugang zur Verfügung oder erstattet den auf den entfallenen Zeitraum entfallenden anteiligen Wert; weitergehende Ansprüche wegen einer Störung des KI-Dienstes bestehen nicht.

(3) **KI-Account und E-Mail-Postfach.** Für die Nutzung der im Programm eingesetzten KI-Dienste benötigt der Teilnehmer einen Account sowie eine dafür genutzte E-Mail-Adresse. Für deren Einrichtung hat er die Wahl zwischen zwei Varianten:

a) **Eigene E-Mail-Adresse des Teilnehmers** – Der Account wird auf eine vom Teilnehmer bereits gestellte Adresse eingerichtet. *Vorteil:* Die Adresse liegt dauerhaft und anbieterunabhängig in der Hand des Teilnehmers. *Nachteil:* Der KI-Account und dessen Verknüpfung mit der Serverumgebung müssen manuell eingerichtet werden – dies erfolgt in gemeinsamer Begleitung durch den Anbieter, ist aber ein manueller Arbeitsschritt.

b) **Vom Anbieter bereitgestelltes IMAP-Postfach** – Auf Wunsch stellt der Anbieter kostenfrei ein vollwertiges IMAP-Postfach unter einer eigenen Subdomain (z. B. name@expert.aiee.eu)

bereit. *Vorteil:* Der Anbieter hat den KI-Account und dessen Verknüpfung mit der Serverumgebung bereits vorbereitet und eingerichtet; der Teilnehmer erhält eine fertig eingerichtete, unmittelbar lauffähige Serverumgebung und benötigt keinen weiteren Einrichtungsschritt. *Nachteil:* Die Adresse liegt in der Infrastruktur des Anbieters.

Die Wahl der Variante trifft der Teilnehmer nach der Bestellung; sie muss vor der Einrichtung feststehen. **Die Wahl ist verbindlich und kann nachträglich nicht mehr geändert werden:** Die für den KI-Account genutzte E-Mail-Adresse ist beim eingesetzten KI-Dienst (Anthropic) fest mit dem Account verbunden und lässt sich nicht nachträglich austauschen; ein späterer Wechsel zwischen den Varianten a) und b) ist daher nicht möglich. Die grundsätzliche Bereitstellung eines IMAP-Postfachs durch den Anbieter bleibt hiervon unberührt.

Die Bereitstellung nach Variante b) ist kostenfrei. Kostenfreiheit und Verfügbarkeit werden für bis zu zwölf Monate nach Beendigung des Programms bzw. nach Ablauf der letzten durch den Anbieter erbrachten Leistung (z. B. Server-, Betreuungs- oder Projektleistung) zugesichert; maßgeblich ist der jeweils spätere Zeitpunkt. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anbieter berechtigt, den Postfach-Service einzustellen; eine Pflicht zur Einstellung besteht nicht.

§ 13 Änderungsvorbehalt

(1) Der Anbieter behält sich vor, die eingesetzten Vorleister für Server und KI zu wechseln sowie einzelne Teile des Programms zu ändern oder zu modifizieren, soweit Zweck und Charakter des Programms gewahrt bleiben und dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

§ 14 Ergebnisse, Teilnahmebestätigung und Nutzungsrechte

(1) Die vom Teilnehmer entworfenen und erstellten Arbeitsergebnisse und Lösungen gehören dem Teilnehmer. Der Anbieter sichert diese und stellt sie zur Übernahme auf ein eigenes System bereit.

(2) Nach Abschluss des Programms erhält der Teilnehmer eine digitale, verifizierbare Teilnahmebestätigung.

(3) Der Teilnehmer beachtet eigenverantwortlich etwaige Verpflichtungen aus seinem Anstellungs- oder Dienstverhältnis, insbesondere zu Erfindungen sowie zu Nutzungs- und Urheberrechten zugunsten seines Arbeitgebers. Wird die Teilnahme vom Arbeitgeber finanziert, können die im Programm erstellten Arbeiten solchen Rechten des Arbeitgebers unterliegen. Die Zuordnung dieser Rechte im Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber liegt allein in der Hoheit und Verantwortung des Teilnehmers; der Anbieter trifft hierzu keine Regelung und übernimmt hierfür keine Haftung.

(4) An vom Anbieter bereitgestellten Vorlagen, Werkzeugen und Umgebungen erwirbt der Teilnehmer kein über die Programmlaufzeit hinausgehendes Nutzungsrecht, soweit nicht gesondert vereinbart.

§ 15 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Erfolg des Programms. Der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für seine eigenen Entscheidungen und Handlungen sowie für die von ihm eingesetzten Daten.
- (2) Ausgeschlossen ist die Haftung des Anbieters für die im Programm vom Teilnehmer erstellten Lösungen, deren Nutzung und Anwendung, die dabei vom Teilnehmer eingesetzten Daten sowie für Schäden, die aus der Nutzung der Programmsergebnisse entstehen. Für die Bereitstellung und den Betrieb der Serverumgebung als vertragswesentliche Leistung haftet der Anbieter nach Maßgabe der Absätze 3 und 4; diese gehen Absatz 2 vor.
- (3) Im Übrigen haftet der Anbieter unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.

§ 16 Datenschutz

- (1) Die Parteien beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und BDSG). Der Teilnehmer entscheidet selbst und eigenverantwortlich, welche Daten er im Programm einsetzt; der Anbieter zieht hierbei keine Grenze zwischen geschäftlichen, privaten und synthetischen Daten.
- (2) Soweit der Anbieter mit dem Betrieb der Serverumgebung personenbezogene Daten im Auftrag des Teilnehmers oder des Auftraggebers verarbeitet, geschieht dies als Auftragsverarbeitung; die Parteien schließen hierüber vor Verarbeitungsbeginn einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO, der als verbindliche Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist. Der Hosting-Vorleister (Hetzner Online GmbH) wird als weiterer Auftragsverarbeiter (Subprozessor) in Deutschland eingesetzt. Der KI-Dienst wird bei Anthropic in den USA betrieben; Modellaufrufe können die Verarbeitung von Eingaben in den USA umfassen. Eine etwaige Übermittlung in die USA wird auf eine zulässige Transfergrundlage gestützt (EU-US Data Privacy Framework, hilfsweise Standardvertragsklauseln). Umgebung und die vom Teilnehmer abgelegten Daten bleiben im Übrigen in der in Deutschland betriebenen Serverumgebung.
- (3) Der Datenschutz des KI-Dienstes von Anthropic liegt in dessen Verantwortung; hierauf hat der Anbieter keinen Einfluss.
- (4) Das Programm findet in einer eigens bereitgestellten Lern- und Trainingsumgebung statt. Der Teilnehmer willigt ein, dass der Anbieter für Lern- und Trainingszwecke des Programms sowie zur Begleitung und Qualitätssicherung innerhalb der jeweiligen Teilnehmergruppe statistische Nutzungsdaten erhebt, auswertet und darstellt. Hierzu zählen insbesondere Anzahl und Dauer der Anmeldungen (Logins), Anzahl und Dauer der Nutzungssitzungen sowie der

Umfang der Interaktion mit dem KI-Zugang (etwa Anzahl und Dauer von Eingaben und Dialogschritten, sogenannten Prompts und Turns) und die zeitliche Nutzungsintensität. Die Auswertung dient der Fortschritts- und Aktivitätsdarstellung gegenüber dem Teilnehmer und – auch in spielerischer Form – innerhalb der Teilnehmergruppe sowie der Betreuung durch den Anbieter, einschließlich einer Erinnerung bei längerer Inaktivität. Die Inhalte der Eingaben sowie die Arbeitsergebnisse des Teilnehmers werden hierfür nicht ausgewertet. Erhebung und Auswertung erfolgen ausschließlich für die Dauer der Programmlaufzeit.

§ 17 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Rahmen des Programms bekannt werden, vertraulich und nutzen sie nur zu Zwecken dieses Vertrages. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Programms fort.

§ 18 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die dem Anbieter die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ihn, Termine und Leistungen um die Dauer der Behinderung zu verschieben. Ist die Verhinderung eines persönlichen Begleiters nicht zu vertreten, wird ein angemessener Ersatz oder Ersatztermin angeboten.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, soweit der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Teilnehmers oder eines bestellenden Unternehmens werden ausdrücklich ausgeschlossen; sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihnen nicht gesondert widerspricht.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

(5) Diese Teilnahmebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Eine etwaige Übersetzung dient allein der Information; rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Text.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(7) Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Die durchgängig verwendete Kurzform („Teilnehmer“) dient allein der besseren Lesbarkeit und ist geschlechtsneutral zu verstehen.

